
Dringlicher Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Reform des Vorbereitungsdienstes verantwortungsvoll umsetzen – Einführung um ein Schuljahr verschieben

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die Reform des Vorbereitungsdienstes für Lehramtsanwärter*innen nicht wie derzeit geplant zum Sommer 2026, sondern frühestens zum Beginn des darauffolgenden Schuljahres 2027/2028 umzusetzen.

Der zusätzliche Zeitraum ist zu nutzen, um

- die notwendigen rechtlichen Grundlagen, insbesondere die entsprechende Verordnung, rechtzeitig zu erarbeiten und zu beteiligen, sodass sie Bewerber*innen vor Bewerbungsschluss vorliegt,
- die vorgesehenen Qualifizierungsmaßnahmen für alle beteiligten Akteur*innen, insbesondere Mentor*innen, Fachbegleitungen, Seminarleitungen, Qualifizierungskoordinator*innen sowie die Schulaufsicht, umfassend durchzuführen,
- die organisatorischen und strukturellen Voraussetzungen für die Umsetzung des modularen Qualifizierungssystems vollständig zu klären und zu erproben,
- Referendar*innen, Seminarleitungen und Personalvertretungen stärker in die Ausgestaltung der Reform einzubeziehen und ihre Rückmeldungen einzuarbeiten,
- dem Abgeordnetenhaus über den Stand der Umsetzung, die erfolgten Qualifizierungsmaßnahmen sowie die geplanten Schritte zur Einführung der Reform zu berichten.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Dezember 2026 zu berichten.

Begründung

Der Senat strebt mit der Reform des Vorbereitungsdienstes am BLiQ eine stärkere Verzahnung von Theorie, Praxis und berufsbegleitender Professionalisierung an. Viele der im Rahmen der Reform formulierten Ziele, wie etwa eine intensivere Praxisbegleitung, mehr Coaching und Beratung sowie eine stärkere Verzahnung von Ausbildungsphasen, sind grundsätzlich sinnvoll und zu begrüßen.

Gleichzeitig hat die Anhörung im Bildungsausschuss am 05.03.2026 gezeigt, dass die Umsetzung der Reform derzeit nicht ausreichend vorbereitet ist. Der aktuelle Stand weckt erheblich Zweifel daran, dass bereits im Sommer 2026 verlässlich mit der neuen Struktur gearbeitet werden kann. Insbesondere bestehen weiterhin offene Fragen hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung der Module, der strukturellen und organisatorischen Voraussetzungen sowie der möglichen Mehrbelastung der Lehramtsanwärter*innen und der begleitenden Schulen. Da die Bewerbungsfrist für den nächsten Durchgang bereits am 31.03.2026 endet und derzeit nicht absehbar ist, dass die offenen Fragen bis dahin geklärt werden können, sind Interessierte gezwungen, sich ohne Kenntnis der Rahmenbedingungen für den Vorbereitungsdienst zu bewerben. Dieser Zustand wirft kein gutes Licht auf das Land Berlin als gute Arbeitgeberin.

In der Anhörung wurde deutlich, dass sich zentrale Elemente der Reform noch im Aufbau befinden. Dazu gehören unter anderem die Qualifizierungsangebote für die verschiedenen Personengruppen, die künftig im modularen Qualifizierungssystem mitwirken sollen. Mentor*innen, Fachbegleitungen, Qualifizierungskoordinator*innen, Schulaufsicht sowie weitere an der Ausbildung beteiligte Akteur*innen benötigen jedoch eine fundierte Vorbereitung, um ihre neuen Aufgaben wahrnehmen zu können. Nach aktuellem Stand haben diese Qualifizierungsmaßnahmen noch nicht einmal begonnen. Gleichzeitig soll der reformierte Vorbereitungsdienst bereits zum Sommer 2026 starten.

Darüber hinaus fehlen bislang verbindliche Standards für zentrale Elemente der Ausbildung. Dazu zählen unter anderem Regelungen zum Umfang von Unterrichtsentwürfen, zu möglichen Ersatzleistungen bei Krankheit oder zum konkreten Arbeitsumfang der Qualifizierungslehrkräfte. Ohne klare und transparente Rahmenbedingungen besteht die Gefahr, dass Ausbildungsanforderungen zwischen einzelnen Standorten erheblich variieren und damit Unsicherheiten sowohl für Lehramtsanwärter*innen als auch für die ausbildenden Schulen entstehen.

Auch die rechtlichen Rahmenbedingungen sind bislang nicht abschließend geklärt. Die entsprechende Verordnung zur konkreten Ausgestaltung des reformierten Vorbereitungsdienstes liegt bisher nicht vor. Gleichzeitig rückt der Bewerbungsschluss für den nächsten Ausbildungsjahrgang näher. Für angehende Lehrkräfte sowie für die ausbildenden Schulen ist Planungssicherheit eine grundlegende Voraussetzung, die aktuell nicht gegeben ist.

Zudem ist bislang unklar, wie mit Lehramtsanwärter*innen umgegangen werden soll, die noch nach der bisherigen Verordnung ausgebildet werden. Fehlende Übergangsregelungen können zu zusätzlichen Unsicherheiten und organisatorischen Problemen führen.

Hinzu kommen Sorgen aus der Praxis, dass mit der Reform zusätzliche Ausbildungsaufgaben auf die Schulen verlagert werden, ohne dass ausreichend Zeit und Ressourcen zur Verfügung stehen. Gerade vor dem Hintergrund des anhaltenden Lehrkräftemangels und der hohen

Belastung vieler Schulen ist es entscheidend, dass neue Ausbildungsstrukturen tragfähig vorbereitet und mit ausreichenden Ressourcen hinterlegt werden.

Eine übereilte Einführung der Reform birgt die Gefahr, dass grundsätzlich sinnvolle konzeptionelle Ansätze in der Praxis nicht wirksam umgesetzt werden können. Dies würde nicht nur zu Unsicherheiten und zusätzlichen Belastungen für alle Beteiligten führen, sondern auch die Qualität der Lehrkräfteausbildung beeinträchtigen. Außerdem sorgen die benannten Unklarheiten dafür, dass sich einige Interessierte gegen einen Vorbereitungsdienst in Berlin entscheiden und stattdessen nach Brandenburg abwandern. Das können wir uns angesichts des gravierenden Lehrkräftemangels nicht erlauben. Aufgrund der für die Umsetzung der Reform noch ausstehenden Schritte droht der Start zum Sommer 2026 sogar auf den letzten Metern noch gänzlich zu scheitern.

Eine Verschiebung der Einführung um ein Schuljahr würde dem Senat die notwendige Zeit geben, die strukturellen, organisatorischen und rechtlichen Voraussetzungen vollständig zu schaffen, verbindliche Standards zu entwickeln, Qualifizierungsmaßnahmen umfassend durchzuführen und die betroffenen Akteur*innen stärker einzubeziehen. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Reform tragfähig umgesetzt wird und tatsächlich zu einer nachhaltigen Verbesserung der Lehrkräfteausbildung in Berlin beiträgt.

Berlin, den 10. März 2026

Jarasch Graf Krüger
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen